C8 C8. Treffen ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen

Gremium: Stadtjugendring Würzburg
Beschlussdatum: 12.05.2018

Antragstext

8.1 Zweck der Förderung

Durch die Förderung sollen die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen in die Lage versetzt werden, Konferenzen, Tagungen, Klausuren, Vorbereitungstreffen, etc. durchzuführen zu können, welche dem Erfahrungsaustausch, der Ideenvermittlung, Zielorientierung, Planung und Standortbestimmung ehrenamtlicher Arbeit dienen. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen, die satzungsgemäße Zwecke erfüllen, wie z.B. Jahreshauptversammlungen, Wahlen, Vorstandssitzungen, usw.

8.2 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen.

8.3 Förderungsvoraussetzungen

- die Maßnahme muss dem unter 8.1 genannten Zweck der Förderung erfüllen
- die Maßnahme muss mindestens 2 Tage dauern; die gemeinsame Übernachtung ist zwingend erforderlich; An- und Abreisetag werdenals ein Tag gezählt, wenn nicht am ersten und am letzten Tag zusammen eine Mindeststundenzahl von 16 Stunden erreicht wird
- es müssen mindestens 5 Ehrenamtliche teilnehmen; das Alter der Teilnehmer/-innen spielt keine Rolle, wenn sie aktiv in der Jugendarbeit tätig sind.

8.4 Förderungsfähige Kosten

Die förderungsfähigen Kosten sind unter Teil A. Abschnitt III. genannt.

8.5 Höhe der Förderung

Die Förderung pro Tag und Teilnehmer/-in bzw. Juleica-Inhaber/-in ergibt sich aus der durch die Vollversammlung beschlossenen, aktuellen Liste der Fördersätze.

8.6 Verfahren

Das Antragsverfahren ist das Standardverfahren nach Teil A. Zusätzlich ist zu bestätigen, dass alle Teilnehmer in der Würzburger Jugendarbeit tätig sind. Dies kann als ein entsprechender Eintrag in der gesonderten Teilnehmerliste angegeben werden.